

Beleg- und Befahrbarkeitsplan Margarethenpark



- Legende**
- Befahrbar bis 15 T.
 - Belegbar und befahrbar bis 15 T.
 - gesperrte Fläche
 - Schützenswertes Naturobjekt
 - Grünflächen
 - Mergel
 - Hartbelag
 - E Elektrobezug, muss via Sportamt organisiert werden
 - Hy Wasserbezug, muss via Sportamt organisiert werden
 - A Abwasser, muss via Sportamt organisiert werden

Zusätzliche Informationen zum Grünflächenschutz
 Die Auflagen der Stadtgärtnerei im Bewilligungsentscheid der Allmendverwaltung sind umzusetzen. Insbesondere zu beachten:

1. Der einzuhaltende Mindestabstand zu Baumstämmen beträgt 2m bei Auf- und Abbau sowie für Bauten.
2. Der Baumkronenansatz ist bei der Befahrung und bei der Positionierung von Aufbauten obligatorisch zu beachten.
3. Die Befahrung ist nur zu Auf- und Abbauzwecken gestattet.